

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 12.02.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - Ortsteil Steinhagen („Teilbereich Dreischlingen“) - beschlossen.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - Ortsteil Steinhagen („Teilbereich Dreischlingen“) - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum auf dem bisherigen Grundstück Haller Straße 1 in Steinhagen samt umliegenden Flurstücken (Gemarkung Steinhagen, Flur 4, Flurstücke 2611, 2749, 2765 und 2766) in Richtung Schweriner Straße, für die allesamt im bisherigen Bebauungsplan Nr. 9 keine Baufläche vorgesehen ist.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - Ortsteil Steinhagen („Teilbereich Dreischlingen“) - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiter wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Steinhagen am 06.05.2026 beschlossen hat, die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - Ortsteil Steinhagen („Teilbereich Dreischlingen“) - nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

Der Vorentwurf mit Begründung und weiteren Anlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - Ortsteil Steinhagen („Teilbereich Dreischlingen“) - liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

durchgehend **online** sowie im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o.g. Zeit jederzeit **online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Bei persönlicher Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gern vorab einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Tel: 05204/997-306. Vertreter der Verwaltung stehen dann zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können im Bauamt der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 09.06.2026

gez.
(Sarah Süß)
Bürgermeisterin